M 0 Prüfungsausschuss **Ablaufplan** **Masterarbeit und Kolloquium**	Hochschule Ostfalia Campus Wolfsburg **Fakultät Fahrzeugtechnik**	

	Verantwortlich
Die Kandidatin/der Kandidat beantragt die Zulassung zur Masterarbeit auf dem Formblatt **„Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ M 1.**	Kandidat/in
Teil A und Teil B (M 1) müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Antrag ist beim **SSB** zur Bestätigung **Teil C** einzureichen.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erhält vom SSB den vollständig ausgefüllten **M 1** Antrag. Die Kandidatin/der Kandidat wird von ihm nach Prüfung der Zulassungsvorausset-zungen zur Masterarbeit zugelassen.	SSB Prüfungsausschuss
Nach Zulassung zur Masterarbeit erhält der/die Erstprüfer/in und Kandidat/in eine Bestätigung über die Zulassung und das späteste Abgabedatum der Masterarbeit per E-Mail.	Prüfungsausschuss
Das Formblatt **M 4** ist bei Verlängerung der Frist zur Abgabe der Masterarbeit mit Zustimmung des Erstprüfers beim Prüfungsausschuss einzureichen.	Kandidat/in Prüfungsausschuss
Die Kandidatin/der Kandidat gibt die Arbeit termingerecht beim Erst- und Zweitprüfer ab. Der Prüfungsausschuss erhält termingerecht eine **elektronische Kopie der schriftlichen Ausarbeitung als *.pdf** (Nachname_Vorname_MA.pdf) an: pav-f@ostfalia.de Die eidesstattliche Erklärung ist vom Kandidaten/in eigenhändig zu unterschreiben, einzuscannen und in die Dateiversion der Arbeit einzufügen.	Kandidat/in
Ein Aushang - Formblatt **M 2** wird von der Kandidatin/dem Kandidat vollständig ausgefüllt und beim Prüfungsausschuss eingereicht. Der **Termin für das Kolloquium** ist von der Kandidatin/dem Kandidaten **vorher** mit den Prüfern abzustimmen. Der Raum für das Kolloquium ist zu reservieren.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erteilt die Freigabe zum Kolloquium. Bei Nichtzulassung zum Kolloquium erfolgt Nachricht an Erstprüfer/in und Kandidat/in.	Prüfungsausschuss
Zur Protokollierung des Kolloquiums ist das Formblatt **„Protokoll über das Kolloquium zur Masterarbeit“ M 3** von der/dem Kandidat/in auszufüllen, auszudrucken und den Prüfern zu übergeben. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist im **Original** sofort an den Prüfungsausschuss weiterzuleiten.	Kandidat/in Erstprüfer/in bzw. Zweitprüfer/in
Das Zeugnis (Masterurkunde) wird vom SSB erstellt und nach Unterschrift (Dekan, Prüfungsausschuss) ausgehändigt.	SSB